

Kurzerläuterung der Prüfungsformen im neuen Studienmodell

Die genaue prüfungsrechtliche Festlegung erfolgt in der noch zu erarbeitenden Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Wirtschaft

Stand: 10. Mai 2017

A) Schriftliche Prüfungsformen

1) Klausur

Vergleichbare Regelung wie bisher; die Klausurdauer richtet sich nach der Modulgröße.

2) Seminararbeit (ohne Präsentation)

Eine Seminararbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema. Der Umfang richtet sich nach der Modulgröße.

3) Seminararbeit (mit Präsentation)

Wie 2), allerdings inkl. Präsentation; Kombination aus Seminararbeit und Präsentation wird dabei als eine Einheit verstanden und somit als eine Prüfungsleistung bzw. Teilprüfungsleistung gezählt.

4) Assignment

Das Assignment ist eine schriftliche Prüfungsform, bei der Studierende eine oder auch mehrere Fragestellung/en innerhalb eines festgelegten Zeitraums schriftlich bearbeiten müssen. Der Bearbeitungszeitraum, den der Prüfende individuell festlegt, darf nicht kürzer als 48 Stunden sein. Es ist im Rahmen dieser Prüfungsform auch möglich, innerhalb der Dauer eines Moduls mehrere Aufgabenstellungen bearbeiten zu lassen, um den kontinuierlichen Kompetenzerwerb über den Zeitraum eines Moduls zu gewährleisten. Das Assignment ist als eigenständige Arbeit eines Studierenden angelegt. Im Optimalfall unterscheiden sich die von den Studierenden zu bearbeitenden Fragestellungen innerhalb eines Kurses voneinander. Das Assignment kann auch Case-Study-Berichte, Simulationsergebnisberichte sowie auch Programmentwürfe im Studiengang Wirtschaftsinformatik abdecken.

Bei einem Assignment können insbesondere Fachkompetenz und Methodenkompetenz geprüft werden.

Der Workload bzw. Umfang der zu bearbeitenden Fragestellung/en soll sich an der Modulgröße orientieren und im Einklang mit der für das Modul definierten Selbststudiumszeit stehen.

5) Portfolio

Das Portfolio stellt eine Möglichkeit dar, den individuellen Lern- und Entwicklungsprozess der Studierenden und den damit verbundenen Kompetenzerwerb in Modulen zu evaluieren und zu reflektieren. Das Portfolio stellt damit eine Form individueller Lernwegdokumentation dar, bei der z. B. die Ergebnisse der Phasen von Projekten, Case-Studies oder Simulationen jeweils mit einzelnen Prüfungsbestandteilen evaluiert werden können. Im Portfolio dokumentiert die oder der Studierende erworbenes Wissen, neue Erkenntnisse, aber auch offen gebliebene Fragen.

Die Portfolioprüfung setzt sich immer aus mehreren Prüfungsbestandteilen zusammen, die studienbegleitend erbracht werden. Als Prüfungsbestandteile bieten sich insbesondere die schriftliche Ausarbeitung, Präsentation, Posterpräsentation, (Kurz-)Referat, (Kurz-)Test, Prüfungsgespräch, mündliche Prüfung, Programmentwurf und Gestaltungsentwurf an. Die Klausur ist als Prüfungsbestandteil ausgeschlossen.

Die Anzahl und die Art der Prüfungsbestandteile können unterschiedlich sein und müssen zu Beginn des Moduls festgelegt werden. Die einzelnen Prüfungsbestandteile werden immer jeweils mit Punkten bewertet. Die Note ergibt sich aus einer Punkteaddition. Die maximal erreichbare Punktzahl pro Prüfungsbestandteil ist immer zu Beginn des Moduls festzulegen.

Einzelne Bestandteile eines Portfolios können auch als Gruppenarbeit erbracht werden. In diesem Fall müssen die individuellen Anteile der Studierenden kenntlich gemacht werden.

Besteht die Portfolioprüfung aus einer Sammlung von schriftlichen Ausarbeitungen, sind diese mit einer Einleitung und einer kritischen Reflexion zu versehen. Hierbei ist der Umfang abhängig von der CP-Anzahl des Moduls festzulegen.

Mit einem Portfolio können Fachkompetenz, Methodenkompetenz, personale Kompetenz, Sozialkompetenz und übergreifende Handlungskompetenz geprüft werden.

Der Umfang der zu bearbeitenden Prüfungsbestandteile richtet sich nach der Modulgröße und soll im Einklang mit der für das Modul definierten Selbststudiumszeit stehen.

6) Continuous Assessment

Das Continuous Assessment ist speziell auf die Erfordernisse von Modulen zugeschnitten, in denen eindeutig der Kompetenzerwerb in einer Fremdsprache im Vordergrund steht und darf nur in diesen Modulen verwendet werden.

Das Continuous Assessment setzt sich immer aus mehreren Prüfungsbestandteilen zusammen, die studienbegleitend erbracht werden. Mögliche Prüfungsbestandteile sind

- Referat,
- Präsentation,
- schriftliche Ausarbeitung im Sinne eines Term Papers,
- schriftlicher Test,
- mündlicher Test,
- mündliche Beteiligung in der Lehrveranstaltung.

Die Klausur ist als Prüfungsbestandteil ausgeschlossen.

Die Anzahl und die Art der Prüfungsbestandteile können unterschiedlich sein und müssen zu Beginn des Moduls vom zuständigen Studiengangsleiter in enger Abstimmung mit dem Sprachenzentrum bzw. Sprachenkoordinator/in am Standort (oder – soweit beides nicht vorhanden ist – mit der oder dem Lehrenden in dem betreffenden Modul) festgelegt werden. Die einzelnen Prüfungsbestandteile werden immer jeweils mit Punkten bewertet. Die Note ergibt sich aus einer Punkteaddition. Die maximal erreichbare Punktzahl pro Prüfungsbestandteil ist immer zu Beginn des Moduls festzulegen. Der Prüfungsbestandteil für die mündliche Beteiligung darf maximal 20 Prozent der Modulnote ausmachen.

Einzelne Bestandteile eines Continuous Assessment können auch als Gruppenarbeit erbracht werden. In diesem Fall müssen die individuellen Anteile der Studierenden kenntlich gemacht werden.

Mit dem Continuous Assessment können alle Kompetenzen in einem Sprachmodul geprüft werden.

Der Umfang der zu bearbeitenden Prüfungsbestandteile richtet sich nach der Modulgröße und soll im Einklang mit der für das Modul definierten Selbststudiumszeit stehen.

Für Units in den Modulen zu den Schlüsselqualifikationen kann diese Prüfungsform nicht gesetzt werden, da dort ein unbenoteter Leistungsnachweis vorgesehen ist.

7) Projektbericht (ohne Präsentation)

Ein Projektbericht ist die schriftliche Dokumentation über die Bearbeitung eines Projektes oder mehrerer Projekte mit wissenschaftlicher und/oder praktischer Problemstellung aus dem Kompetenzzusammenhang eines Moduls, die insbesondere folgende Inhalte umfassen sollte:

- Zielsetzung(en) des Projekts,
- Erläuterung der Projektschritte,
- Diskussion der eingesetzten Methoden,
- wesentliche Ergebnisse des Projekts und
- abgeleitete Handlungsempfehlungen.

Der Projektbericht kann auch für die schriftliche Dokumentation der Konzeption bzw. des Designs, der Durchführung und der erzielten Ergebnisse von Labor- und Feldstudien sowie für Case-Study-Berichte und für Simulationsergebnisberichte verwendet werden.

Die Studierenden sollen zeigen, dass sie in der Lage sind, Projekte und/oder Studien mit wissenschaftlicher und/oder praktischer Problemstellung selbstständig zu bearbeiten sowie deren Ergebnisse schriftlich zu dokumentieren.

Bei einem Projektbericht können Fachkompetenz, Methodenkompetenz, personale Kompetenz, Sozialkompetenz und übergreifende Handlungskompetenz geprüft werden.

Der Umfang der zu bearbeitenden Themenstellung und des Projektberichts richten sich nach der Modulgröße und sollen im Einklang mit der für das Modul definierten Selbststudiumszeit stehen.

8) Projektbericht (mit Präsentation)

Der Projektbericht mit Präsentation besteht aus einem schriftlichen Projektbericht (vgl. 7) und einer Präsentation. Die Kombination aus Projektbericht und Präsentation wird dabei als eine Einheit verstanden und somit als eine Prüfungsleistung bzw. Teilprüfungsleistung gezählt.

9) Projektarbeit

wie bisher

10) Bachelorarbeit

wie bisher

11) Bericht zum Ablauf und zur Reflexion der Praxisphase

wie bisher

B) Mündliche Prüfungsformen

1) Mündliche Prüfung

Prüfungsleistung im Praxismodul des 3. Studienjahres oder mündliche Wiederholungsprüfungen oder eigenständige Prüfungsform in einem Modul; die Prüfungsdauer richtet sich nach der Modulgröße.

2) Referat (Mündlicher Fachvortrag)

Die Studierenden erarbeiten aus dem Kompetenzzusammenhang eines Moduls unter Berücksichtigung einschlägiger wissenschaftlicher Literatur, entweder alleine oder in Gruppen, eigenständig eine wissenschaftliche Themenstellung, welche den Zuhörern von dem oder den Studierenden mündlich vorgetragen wird.

Die Studierenden sollen zeigen, dass sie in der Lage sind, eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse der Bearbeitung vor Publikum mündlich referieren zu können.

Bei einem Referat können Fachkompetenz, Methodenkompetenz, personale Kompetenz, Sozialkompetenz und übergreifende Handlungskompetenz geprüft werden.

Der Umfang der zu bearbeitenden Themenstellung und die zeitliche Dauer des Referats richten sich nach der Modulgröße und sollen im Einklang mit der für das Modul definierten Selbststudiumszeit stehen.

3) Präsentation

Eine Präsentation ist ein mit geeigneten Medien visuell unterstützter mündlicher Vortrag, in dem den Zuhörern die Ergebnisse vorab schriftlich ausgearbeiteter wissenschaftlicher und/oder praktischer Themenstellungen dargeboten werden. Die Präsentation kann in Form einer Einzel- oder Gruppenpräsentation erfolgen.

Die Studierenden sollen zeigen, dass sie in der Lage sind, die komplexen Ergebnisse einer von ihnen bearbeiteten wissenschaftlichen und/oder praktischen Fragestellung, d.h. einer Seminararbeit, eines Projektberichts oder einer Projektarbeit zusammenzufassen, zu visualisieren und vor Publikum mündlich vortragen zu können.

Bei einer Präsentation können Fachkompetenz, Methodenkompetenz, personale Kompetenz, Sozialkompetenz und übergreifende Handlungskompetenz geprüft werden.

Die zeitliche Dauer der Präsentation richtet sich nach der Modulgröße.

4) Posterpräsentation

Eine Posterpräsentation ist ein mit dem Medium Poster visuell unterstützter mündlicher Vortrag, in dem den Zuhörern die Ergebnisse wissenschaftlicher und/oder praktischer Themenstellungen in Form von Postern dargeboten werden. Die Posterpräsentation kann in Form einer Einzel- oder Gruppenpräsentation erfolgen. Die Posterpräsentation kann auch dergestalt durchgeführt werden, dass die Studierenden ihre Poster in einem Raum ausstellen und ihnen von den Prüfern Fragen gestellt werden, die sie an Hand der auf den Postern visualisierten Inhalten beantworten müssen.

Die Studierenden sollen zeigen, dass sie in der Lage sind, die Ergebnisse einer wissenschaftlichen und/oder praktischen Themenstellung zusammenzufassen, mittels Postern zu visualisieren und dem Publikum vortragen und/oder erläutern zu können.

Bei einer Präsentation können Fachkompetenz, Methodenkompetenz, personale Kompetenz, Sozialkompetenz und übergreifende Handlungskompetenz geprüft werden.

Der Umfang der zu bearbeitenden Themenstellung und die zeitliche Dauer der Posterpräsentation richten sich nach der Modulgröße und sollen im Einklang mit der für das Modul definierten Selbststudiumszeit stehen.

C) Weitere Prüfungsformen

1) Unbenoteter Leistungsnachweis

Nur für das Modul Schlüsselqualifikationen zulässig. Es ist ein Leistungsnachweis zu erbringen. Dieser gilt als erbracht, wenn Studierende regelmäßig an den Lehrveranstaltungen dieser Module teilgenommen haben und den verlangten Anforderungen nachgekommen sind.